Mitteilungsblatt v. 23.03.2023: Amtliche Bekanntmachungen Gemeinde Hagnau am Bodensee

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hagnau am Bodensee für das Jahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.807.594
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	5.710.640
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	96.954
1.5	Veranschlagtes ordenthenes Eigebins (Saldo aus 1.1 unu 1.2) von	30.334
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	96.954

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

FUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.646.994
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.224.940
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1	
	und 2.2) von	422.054
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.625.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.230.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
	Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.605.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und	
	2.6) von	-1.183.346
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	850.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	40.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	810.000

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des
	Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

-373.346

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

850.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

	r · ·		\sim	
1	tur	α_{1}	(-riina	ICTALIAR
1.	IUI	uic	OI UIIU	lsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.
der Steuermessbeträge	

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge

360 v.H.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Hagnau für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen:

EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge	519.636
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	519.636
1.3	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0

2. Im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen

EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftsstätigkeit von	410.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftsstätigkeit von	397.952
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1	
und 2.2) von	12.748
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	509.960
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-509.960
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und	
2.6) von	-497.212
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	650.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	75.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	575.000
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des	
Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	77.788
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftsstätigkeit von Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

650.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000 EUR

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Erlass vom 28.02.2023 –AZ: 02-902.41 gr – die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsatzung 2023 gemäß § 81 Abs. 2, § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde gemäß §§ 89 Abs. 2, 121 Abs. 2 GemO i.V.m. §§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetzt für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt.

Der Haushalts- und der Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom **24.03.2023 bis 03.04.2023**, je einschließlich, im Rathaus der Gemeinde Hagnau am Bodensee, Im Hof 5, Zimmer 4 a während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Hagnau am Bodensee, den 23.03.2023

Volker Frede Bürgermeister